

**Fachprüfungs- und –studienordnung für den
Studiengang Bachelor of Arts mit dem Kern- und
Ergänzungsfach Musikwissenschaft, den
Ergänzungsfächern
Musikpraxis und Interkulturelles Musik- und
Veranstaltungsmanagement
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der
Friedrich-Schiller-Universität Jena (FPSO B. A. Muwi)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 53 und 55 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und –studienordnung (RPSO) der Hochschule vom 17. Juli 2017 (VBl. 2/2017, S. 17) die folgende Fachprüfungs- und –studienordnung (FPSO) für den Studiengang Bachelor of Arts mit dem Kern- und Ergänzungsfach Musikwissenschaft und den Ergänzungsfächern Musikpraxis und Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (HfM Weimar) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UJena).

Der Fakultätsrat hat diese FPSO und die dazugehörigen Studienverlaufs- und Prüfungspläne (SVPP) am 20. Oktober 2025 beschlossen, die Präsidentin der Hochschule hat sie am 05. November 2025 genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

Anlagen

- 01 Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records
- 02 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach der FSU Jena
- 03 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement
- 04 SVPP Kernfach an FSU Jena mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement
- 05 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Musikpraxis
- 06 SVPP Kernfach der FSU Jena mit Ergänzungsfach Musikwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese FPSO regelt in Ergänzung der RPSO Ziele, Aufbau, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) im Kern- und Ergänzungsfach Musikwissenschaft sowie in den Ergänzungsfächern Musikpraxis, Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement.

(2) Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

§ 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad

(1) Ziel des Studiums ist eine breit angelegte wissenschaftliche Qualifikation mit besonderer Berücksichtigung der Historischen Musikwissenschaft, im Kernfach je nach Wahl der Profilierung mit zusätzlicher künstlerischer oder wissenschaftlicher Vertiefung. Das Studium soll insbesondere zu einer kritischen Reflexion musikwissenschaftlicher Fragestellungen, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur angemessenen Darstellung fachspezifischer Sachverhalte befähigen. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zu einer weiteren Qualifizierung in einem Masterstudiengang. Darüber hinaus bereitet das Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die analytisches und wissenschaftliches Denken, Kommunikationsfähigkeiten, und kritisches Urteilsvermögen voraussetzen.

(2) Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena entsprechend, wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur musikalischen und musikwissenschaftlichen Praxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.

(3) Im Studium des Kern- und des Ergänzungsfaches Musikwissenschaft sollen folgende wesentliche Kompetenzen erworben werden:

- Überblick über die europäische Musikgeschichte in globaler Verflechtung,
- Fähigkeit zu Transferleistungen zwischen musikpraktischen und musikwissenschaftlichen Fragestellungen,
- Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Komponist*innen und kulturgeschichtlicher Kontexte auf der Grundlage musikalischer Werke, Quellentexte sowie selbstständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
- Überblick über Fragestellungen, Methoden und Theorien der Musikästhetik im historischen Kontext sowie optional der Geschichte des Jazz, der populären Musik, der Jüdischen Musik sowie der Transcultural Music Studies,
- Fähigkeit zur kooperativen Projektarbeit und zum interdisziplinären Austausch,
- grundlegende Einblicke in zentrale Bereiche musikwissenschaftlicher Berufspraxis,
- im Kernfach bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Künstlerische Praxis“ zusätzlich grundlegende künstlerische Fähigkeiten sowie die vertiefte Fähigkeit musikalische Werke praktisch zu erarbeiten und zu analysieren,
- im Kernfach bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Wissenschaftliche Methodik“ zusätzlich grundlegende Kenntnisse in Musikphilologie und -paläografie sowie die Fähigkeit zur

Anwendung verschiedener wissenschaftsverbundter Schreibstile.

(4) Im Studium des Ergänzungsfaches Musikpraxis sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- grundlegende künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Kenntnisse differenzierter musikalischer Gestaltungsmöglichkeiten einschließlich der dazu nötigen theoretischen Reflexion und Durchdringung,
- die Entwicklung der Fähigkeit zur künstlerischen Selbstentfaltung,
- die Vervollkommnung der vokalen und kommunikativen Möglichkeiten,
- grundlegende Fähigkeiten des berufspraktischen Klavierspiels,
- Grundkenntnisse zur Anleitung von Ensembles,
- die Vertiefung von Ensemble-Erfahrung.

(5) Im Studium des Ergänzungsfaches Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- ein theoretisches Verständnis für die Problematiken und Chancen interkulturellen Handelns im Kontext des internationalen Musik- und Veranstaltungsmanagements,
- grundlegende Kenntnisse im Bereich Kulturmanagement,
- die Kompetenz zur erfolgreichen Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen.

(6) Sind alle im jeweiligen Studienfach vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle Prüfungen bestanden, wird der studiengangspezifische Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) mit Zusatz des jeweiligen Studienfachs verliehen.

(7) Die nach Maßgabe der RPSO erstellten Muster für Zeugnis und Urkunde im Studiengang Bachelor of Arts werden als Anlage 01 Bestandteil dieser FPSO.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der HfM Weimar in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(2) Für das Studium der Musikwissenschaft sowohl im Kern- als auch im Ergänzungsfach und für das Studium im Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement sind Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen erforderlich und zu Beginn des Studiums nachzuweisen. Im Bereich der Musikwissenschaft sind alternativ auch Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache und einer alten Sprache, etwa Latein (Latinum), möglich.

Dabei ist jeweils entweder nachzuweisen:

- fünfjähriger Unterricht oder
- dreijähriger Unterricht und Nachweis der Prüfung im Rahmen des Abiturs oder
- eine Bescheinigung über das Niveau B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

Bei ausländischen Bewerbern ist eine der nachzuweisenden Fremdsprachen Deutsch auf der Niveaustufe 4 (TestDaF 4 oder vergleichbar) nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der

Hochschule in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind

- für das Studium im Ergänzungsfach Musikpraxis das Bestehen der entsprechenden Eignungsprüfung nach Maßgabe der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung,
- für das Studium im Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement die erfolgreiche Teilnahme am entsprechenden Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 69 ThürHG.

§ 4

Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiengangs beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst das Kernfach im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten (CP) sowie ein Ergänzungsfach im Umfang von 60 CP. Im Kernfach wird die Bachelorarbeit geschrieben, auf die 10 CP entfallen.

(3) Das Kernfach Musikwissenschaft ist mit einem der folgenden Ergänzungsfächer zu kombinieren:

- das Ergänzungsfach Musikpraxis oder
- das Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement oder
- ein Ergänzungsfach aus dem Studienangebot der UJena.

(4) Bei der Wahl eines Kernfachs aus dem Studienangebot der UJena ist die Auswahl eines der folgenden Ergänzungsfächer aus dem Studienangebot der HfM Weimar möglich:

- das Ergänzungsfach Musikwissenschaft oder
- das Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement.

(5) Die Immatrikulation als Ersthörer erfolgt an derjenigen Institution, an der das Kernfach belegt wird. Wird das Ergänzungsfach an einer anderen Institution belegt, als derjenigen, an der das Kernfach belegt wird, so erfolgt die Immatrikulation dort zusätzlich als Nebenhörer.

(6) Das Studium des Kern- und des Ergänzungsfaches Musikwissenschaft umfasst jeweils einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich werden Grundlagen in Musikgeschichte, wissenschaftlichem Arbeiten, Analyse und Musiktheorie vermittelt. Der Wahlpflichtbereich dient der individuellen Schwerpunktsetzung etwa in Musikästhetik, Systematischer Musikwissenschaft oder einem anderen Teilbereich der Musikwissenschaft. Im Pflichtbereich des Kernfaches kommt das Modul „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ hinzu, das den Erwerb von Kompetenzen zum Ziel hat, welche das Musikwissenschaftsstudium allgemeinbildend und berufspraktisch ergänzen.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen werden über Wahlpflichtveranstaltungen erworben. Im Kernfach gibt es darüber hinaus zwei Vertiefungsrichtungen, von denen eine zu wählen ist: entweder die Vertiefungsrichtung "Künstlerische Praxis" oder die Vertiefungsrichtung "Wissenschaftliche Methodik". Beide Vertiefungen führen zu gleichwertigen Abschlüssen und zielen auf eine unterschiedliche Ausprägung fachlicher Kompetenzen: im Fall der künstlerischen Vertiefung auf verbreiterte Kenntnisse in Klangvorstellungen und Interpretationspraxis, im Fall der wissenschaftlichen Vertiefung auf verbreiterte Fähigkeiten im zielgruppenbezogenen Schreiben und der Musikphilologie.

(7) Das in das Studium im Kernfach Musikwissenschaft integrierte Modul „Berufspraxis“ dient dem Kennenlernen der musikwissenschaftlichen Praxis und der möglichen Berufsfelder und wird in der Modulbeschreibung inhaltlich genauer untersetzt. Das Praktikum hat einen Umfang von 4 bis 6 Wochen, was einem Arbeitsumfang von 160 bis 240 Stunden entspricht.

(8) Im Ergänzungsfach Musikpraxis sind Module in Instrumentalspiel, Gesang, berufspraktischem Klavierspiel, Stimmlehre sowie Chor- und Ensembleleitung verpflichtend zu absolvieren.

(9) Im Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement sind Module zu Kulturökonomie, Kulturwissenschaft und -recht, Grundlagen der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation sowie zu kulturspezifischen und interkulturellen Kompetenzen und Handlungsweisen verpflichtend zu absolvieren.

(10) Modulbeschreibungen, weitere Einzelheiten zu den Fächern und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind den jeweiligen Modulhandbüchern zu entnehmen.

§ 5

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die nach dem Modulhandbuch geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind zusammenfassend in den Studienverlaufs- und Prüfungsplänen (SVPP) dargestellt, die durch Beschlussfassung durch die zuständige Fakultät als Anlage 02 bis 06 Bestandteil dieser FPSO werden. Er enthält die Bezeichnung des Moduls, Bezeichnung, Art und Umfang der Lehrveranstaltung, die ECTS-Leistungspunkte (CP) und das Semester, für das die Belegung der Lehrveranstaltung empfohlen wird. Daneben sind Art und Umfang der Prüfung sowie die Gewichtung von Teilnoten innerhalb einer Gesamtnote angegeben.

(2) Die Voraussetzungen zum Erwerb der in den SVPP vorgesehenen CP, insbesondere die Modalitäten der Anmeldung und Zulassung zu Modul(teil)prüfungen, die verschiedenen Prüfungsformen sowie die Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind in der RPSO geregelt.

(3) Bei der Wahl des Kern- und Ergänzungsfaches aus dem Angebot der UJena finden für das Studium und die Prüfungen die spezifischen Regelungen der UJena Anwendung.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der Regel zu Beginn des 6. Semesters zu beantragen. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.

(2) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 110 CP in diesem Studiengang erworben hat.

(3) Für die Unterstützung des Prüfungsausschusses und für die Koordinierung und Durchführung der Abschlussprüfungen wird aus den Mitgliedern des Instituts für Musikwissenschaft Weimar-Jena ein Fachprüfungsausschuss für den B.A. Musikwissenschaft gebildet, dem mindestens zwei Hochschullehrer angehören. Der Fachprüfungsausschuss erfüllt die ihm in Bezug auf die Abschlussarbeit auferlegten Aufgaben gemäß der RPSO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Fachprüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über den Erwerb von 110 CP im Studiengang

- ein Vorschlag für den Betreuer der Arbeit sowie ein mit dem Betreuer abgestimmter Vorschlag für das Thema,
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit im selben Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden wurde oder ob der Kandidat sich bereits in einem entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

(5) Die Bachelorarbeit ist im Kernfach anzufertigen. Durch die Arbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Bachelorarbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 300 Stunden nicht überschreitet.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem hauptamtlich Lehrenden des Faches Musikwissenschaft am Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena gestellt und betreut werden. Diese Person soll gleichzeitig einer der Prüfer sein. Für die fachliche Betreuung des Kandidaten während der Anfertigung der Bachelorarbeit ist der Erstprüfer verantwortlich.

(7) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch schriftliche Vergabe des Themas der Arbeit durch den Prüfungsausschuss. Sie soll innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung erfolgen. Die Zeit von der rechtskräftigen Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(8) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30-40 Seiten nicht überschreiten. Dabei sind die Regelungen der RPSO zu beachten.

§ 7

Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

(1) Die FPSO tritt rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die zum und seit dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium begonnen haben, können dieses entweder gemäß der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts mit den Studienfächern Musikwissenschaft als Kern- und Ergänzungsfach, Musikpraxis und Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement als Ergänzungsfach am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, jeweils vom 21. Juli 2009 (Vbl. 2/2009 S. 6 und S. 33), fortsetzen oder auf diese neue FPSO wechseln. Die Entscheidung darüber kann von den Studierenden innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung dieser Ordnung getroffen werden.

(3) Bei einer Inanspruchnahme der Wechselmöglichkeit auf die neue FPSO wird die Anerkennung einzelner bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen vom Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft und individuell per Bescheid vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Weimar, den 05. November 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



URKUNDE

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT
Weimar

und

Die Friedrich-Schiller-Universität
Jena durch die Philosophische Fakultät

verleihen

[VORNAME] [NACHNAME]

geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort]

den akademischen Grad

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

nachdem die letzte Studien- und Prüfungsleistung im Kernfach Musikwissenschaft
und im Ergänzungsfach [Ergänzungsfach] am [Datum] abgelegt wurde.

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



ZEUGNIS

über die Prüfungen zum

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

IM KERNFACH MUSIKWISSENSCHAFT UND ERGÄNZUNGSFACH [ERGÄNZUNGSFACH]

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Matrikel-Nr.:

Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ

Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ

Fachsemester:

[Vorname] [Name] hat die letzte Studien- und Prüfungsleistung am [Datum] abgelegt
und den Studiengang Bachelor of Arts (180 CP) mit der Gesamtnote

[NOTE] [(PRÄDIKAT)]

abgeschlossen.

BACHELORARBEIT

[Titel]

[Note] [(Prädikat)]

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



TRANSCRIPT OF RECORDS BACHELOR OF ARTS (B.A.)

für das Kernfach Musikwissenschaft [und]
[für das Ergänzungsfach] ([Ergänzungsfach])

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Matrikel-Nr.:

Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ

Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ

Fachsemester:

Gemäß der Fachprüfungs- und -Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (180 CP) in der jeweils geltenden Fassung wurden bis zum Ausstellungsdatum folgende Prüfungs- und Studienleistungen am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbracht:

MODULE UND MODULTEILE	SWS	CP (ECTS)	NOTE
KERNFACH MUSIKWISSENSCHAFT			
PFLICHTMODULE			
Modul X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Examensmodul			
Lehrveranstaltung X			
Bachelorarbeit [ggf. Titel der schriftlichen Arbeit]			
VERTIEFUNGSRICHTUNG [KÜNSTLERISCHE PRAXIS / WISSENSCHAFTLICHE METHODIK]			
Modul X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			

MODULE UND MODULTEILE	SWS	CP (ECTS)	NOTE
ERGÄNZUNGSFACH [ERGÄNZUNGSFACH]			
PFLICHTMODULE			

Modul X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Modul X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			

Bemerkungen:

BE = bestanden

Weimar, den [Datum]

Prüfungsamt [Unterschrift, Stempel]

Anlage 02

SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach der FSU Jena

BACHELOR OF ARTS Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach der FSU Jena										CP gesamt							
bei Vertiefung Künstlerischer Praxis				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6								
bei Vertiefung Wissenschaftlicher Methodik				32	27	33	26	30	32								
				32	28	32	29	29	30	180							
Modul/Veranstaltung			Modul/ LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min					Leistung	Umfang	Gewichtung					
KERNFACH																	
Musikwissenschaft																	
BA MuWi 01.1	Musikgeschichte im Überblick I					5					sP	150 min	2fach				
	Musikgeschichte im Überblick 1 + 2			V	90	5					T	Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.					
BA MuWi 01.2	Musikgeschichte im Überblick II						5					sP	150 min	2fach			
	Musikgeschichte im Überblick 3 + 4			V	90		5					T	(siehe Musikgeschichte I)				
BA MuWi 02	Kompetenz I					10							1fach				
	Einführung in die Musikwissenschaft			Ü	90	5					SA	individuell	50%				
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie			S	90	5					HA	10-12 Seiten	50%				
	Kompetenz II					2	3							1fach			
BA MuWi 03	Formenlehre			Ü	90	2					T						
	Instrumentenkunde/Akustik			Ü	90		3					sP	90 min	100%			
BA MuWi 04	Europäische Musikgeschichte						5	5							2fach		
	Zur Musik vor 1600			S	90		5						HA	10-12 Seiten	50%		
	Zur Musik nach 1600			S	90			5					HA	10-12 Seiten	50%		
	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I								5							1fach	
Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops			KWP/ Workshop	variabel					5	SA	2-4 Seiten	100%					
BA MuWi 06	Kompetenz III					2	3							1fach			
	Spezialvorlesung 1			SpV	90		1					T					
	Spezialvorlesung 2			SpV	90		1					T					
	Spezialvorlesung 3			SpV	90			3					mP	15 min	100%		
BA MuWi 07.1	Musiktheorie I					2	4							1fach			
	Harmonielehre 1+2			Ü	60	1	2					sP	60 min	50%			
	Gehörbildung 1+2			Ü	60	1	2					sP	60 min	50%			
	Musiktheorie II						3	4							1fach		
BA MuWi 07.2	Harmonielehre 3+4			Ü	60		2	2					sP	60 min	50%		
	Kontrapunkt 1+2			Ü	90		1	2					SA	2-4 Seiten	50%		
BA MuWi 08	HMW / TMS / GJpM / JMus						5	5							2fach		
	Historische Musikwissenschaft			S	90		5					HA	10-12 Seiten	50%			
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Geschichte des Jazz und der populären Musik / Geschichte der Jüdischen Musik			S	90			5					HA	10-12 Seiten	50%		
	Kompetenz IV								3	3							1fach
BA MuWi 09	Analyse 1			Ü	90					3					T		
	Analyse 2			Ü	90						3					sP	90 min
BA MuWi 10	Berufspraxis								9								
	Praktikum			Pr	variabel				9	SA	5 Seiten						
BA MuWi 11.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen					5											
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte			V, S, Ü, EX	variabel	5					entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen						
BA MuWi 11.2	Allgemeine Schlüsselqualifikationen							5									
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte			V, S, Ü, EX	variabel			5					entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen				
BA MuWi 11.3	Allgemeine Schlüsselqualifikationen								5								
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte			V, S, Ü, EX	variabel				5					entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen			
VERTIEFUNGSRICHTUNG																	
Es ist eine der beiden Vertiefungen (Künstlerische Praxis oder Wissenschaftliche Methodik) zu wählen.																	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis																	
BA MuWi 12a.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 1					3	1	1									
	IMPK	Klavierpraxis 1, 2 + 3	E	30	1	1	1					T					
		Chor / Ensemble	G	60	2						T						
BA MuWi 12a.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 2						2	1	2						2fach		
	IMPK	Klavierpraxis 4	E	30					2					kpP	20 min	80%	
		Partiturrkunde 1 oder Partiturspiel 1	Ü	60					1					T			
	IMW MuWi	Partiturrkunde 2 oder Partiturspiel 2	Ü	60						2					sP oder kpP	60 oder 15 min	20%
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik																	
BA MuWi 12b.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 1					3	2							1fach			
	IMW MuWi	Quellenkunde	S	90	3						SA	2-4 Seiten	50%				
Schreibwerkstatt		Ü	90		2						SA	2-4 Seiten	50%				
BA MuWi 12b.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 2							5							1fach		
	IMW MuWi	Methoden der Musikwissenschaft	S	90					5					HA	10-12 Seiten	100%	
BA MuWi 13		Examensmodul								12						3fach	
	IMW MuWi	B.A.-Kolloquium	KOL	90					2					T			
		Bachelorarbeit								10						30-40 Seiten	100%
ERGÄNZUNGSFACH DER FSU JENA (60 CP)						10	9	12	12	12	5	60					
Infos zu den wählbaren Ergänzungsfächern an der FSU Jena, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie auf dieser Seite. Im Zweifel gelten die jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.				FSU Jena	variabel	variabel	10	9	12	12	12	5	variabel	variabel	variabel		

Legende

BUW Bauhaus Universität Weimar
 FSU Jena Friedrich Schiller Universität Jena
 GJpM Geschichte des Jazz und der populären Musik
 HMW Historische Musikwissenschaft
 IMPK Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik
 IMW Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena
 JMus Geschichte der jüdischen Musik
 KuMa Kulturmanagement
 MuWi Musikwissenschaft
 TMS Transcultural Music Studies
 ZMT Zentrum für Musiktheorie

CP Credit Points
 LV Lehrveranstaltung
 Modul/LehrA Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend
 Sem Semester

E Einzelunterricht
 EX Exkursion
 G Gruppenunterricht
 KOL Kolloquium
 KWP Künstl.-wiss. Projektseminar
 Pr Praktikum
 S Seminar
 SpV Spezialvorlesung
 Ü Übung
 V Vorlesung

HA Hausarbeit
 K Klausur
 kpP künstlerisch-praktische Prüfung
 mP mündliche Prüfung
 sP schriftliche Prüfung
 T Testat
 SA schriftliche Ausarbeitung
 Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 03

SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement

BACHELOR OF ARTS Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement													
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6			CP gesamt	
bei Vertiefung Künstlerischer Praxis				30,0	30,0	28,0	30,0	31,0	31,0			180	
bei Vertiefung Wissenschaftlicher Methodik				30,0	31,0	32,0	28,0	30,0	29,0				
Modul/Veranstaltung				Modul/ LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min				Leistung	Umfang	Gewich- tung	
KERNFACH													
Musikwissenschaft													
BA MuWi 01.1	Musikgeschichte im Überblick I						2	3		sP	150 min	2fach	
	Musikgeschichte im Überblick 1				V	90	2			T	Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.		
	Musikgeschichte im Überblick 2				V	90		3		T			
BA MuWi 01.2	Musikgeschichte im Überblick II							2	3	sP	150 min	2fach	
	Musikgeschichte im Überblick 3				V	90		2		T	(siehe Musikgeschichte I)		
	Musikgeschichte im Überblick 4				V	90			3	T			
BA MuWi 02	Kompetenz I						10					1fach	
	Einführung in die Musikwissenschaft				Ü	90	5			SA	individuell	50%	
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie				S	90	5			HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 03	Kompetenz II						2	3				1fach	
	Formenlehre				Ü	90	2			T			
	Instrumentenkunde/Akustik				Ü	90		3		sP	90 min	100%	
BA MuWi 04	Europäische Musikgeschichte							5	5			2fach	
	Zur Musik vor 1600				S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
	Zur Musik nach 1600				S	90			5	HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 05	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I								5			1fach	
	Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops				KWP/ Workshop	variabel			5	SA	2-4 Seiten	100%	
	Kompetenz III							2	3			1fach	
BA MuWi 06	Spezialvorlesung 1				SpV	90		1			T		
	Spezialvorlesung 2				SpV	90		1		T			
	Spezialvorlesung 3				SpV	90			3	mP	15 min	100%	
BA MuWi 07.1	Musiktheorie I						2	4				1fach	
	Harmonielehre 1+2				Ü	60	1	2		sP	60 min	50%	
	Gehörbildung 1+2				Ü	60	1	2		sP	60 min	50%	
BA MuWi 07.2	Musiktheorie II							3	4			1fach	
	Harmonielehre 3+4				Ü	60		2	2		sP	60 min	
	Kontrapunkt 1+2				Ü	90			1	2	SA	2-4 Seiten	
BA MuWi 08	HMW / TMS / GJpM / JMus							5	5			2fach	
	Historische Musikwissenschaft				S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Geschichte des Jazz und der populären Musik / Geschichte der Jüdischen Musik				S	90			5	HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 09	Kompetenz IV								3	3		1fach	
	Analyse 1				Ü	90			3	T			
	Analyse 2				Ü	90				3	sP	90 min	
BA MuWi 10	Berufspraxis								9				
	Praktikum				Pr	variabel			9	SA	5 Seiten		
BA MuWi 11.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen							5					
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte				V, S, Ü, EX	variabel		5			entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
BA MuWi 11.2	Allgemeine Schlüsselqualifikationen								5				
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte				V, S, Ü, EX	variabel			5		entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
BA MuWi 11.3	Allgemeine Schlüsselqualifikationen								5				
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte				V, S, Ü, EX	variabel			5		entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
VERTIEFUNGSRICHTUNG													
Es ist eine der beiden Vertiefungen (Künstlerische Praxis oder Wissenschaftliche Methodik) zu wählen.													
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis													
BA MuWi 12a.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 1						3	1	1				
	Klavierpraxis 1, 2 + 3				IMP/K	E	30	1	1	1	T		
	Chor / Ensemble				G	60		2			T		
BA MuWi 12a.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 2							2	1	2		2fach	
	Klavierpraxis 4				IMP/K	E	30		2		kpP	20 min	
	Partiturlkunde 1 oder Partiturspiel 1				Ü	60				1	T	80%	
BA MuWi 12a.2	Partiturlkunde 2 oder Partiturspiel 2				IMW MuWi	Ü	60				2	sP oder kpP	60 oder 15 min
												20%	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik													
BA MuWi 12b.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 1						3	2				1fach	
	Quellenkunde					S	90	3			SA	2-4 Seiten	
	Schreibwerkstatt					Ü	90		2		SA	2-4 Seiten	
BA MuWi 12b.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 2							5				1fach	
	Methoden der Musikwissenschaft					S	90		5		HA	10-12 Seiten	
												100%	
ERGÄNZUNGSFACH													
Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement													
BA IMV 1	Basismodul Kulturökonomie 1						3	7				1fach	
	Einführung in die BWL 1				Ü	90	3			sP	60 min	35%	
	Einführung in die BWL 2				Ü	90		4		sP	60 min	35%	
BA IMV 2	Basismodul Kulturökonomie 2							10				1fach	
	Haushalts- und Rechnungswesen				Ü	90		3		sP	60 min	30%	
	Einführung Kultur- und Musikökonomie				S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
BA IMV 3	Basismodul Kulturwissenschaft								3	2			
	Einführung Kultur- und Musikmarketing				S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
	Kulturpolitik 1 + 2				V	90		2	1	T			
BA IMV 4	Projekt- und Veranstaltungspraxis				Ü	90		1	1	T			
	Basismodul Kulturrecht								3	2		1fach	
	Kulturrecht 1				Ü	90			2	sP	90min	50%	
BA IMV 5	Kulturrecht 2				Ü	90				2	sP	90min	
	Rechtspraxis				BS				1	T	50%		
	Grundlagen der interkulturellen Wirtschaftskommunikation						8	2				1fach	
BA IMV 6	Einführung in die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation				V	90	3			sP	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		
	Theorien interkulturellen Handelns				S	90	5			T	100%		
	Kommunikationstraining Deutsch				Ü	90		2		T			
BA IMV 7	Kulturspezifisches Wissen und Handeln							10				1fach	
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Eigenkultur				S	90		4		sP	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Zielkultur				S	90			6	HA	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		
BA IMV 8	Interkulturelle Zusammenarbeit								8	2		1fach	
	Interkulturelle Zusammenarbeit				V	90			2	sP	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		
	Projektseminar Interkulturelles Handeln/Teamanalyse				S	90			6	HA	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		
BA IMV 9	Interkulturelles Verhandlungstraining				Ü	90				2	T	60%	
BA MuWi 13	Examensmodul								12			3fach	
	B.A.-Kolloquium				IMW MuWi	KOL	90			2	T		
	Bachelorarbeit								10		30-40 Seiten	100%	

Legende

BUW Bauhaus Universität Weimar
 FSU Jena Friedrich Schiller Universität Jena
 GJpM Geschichte des Jazz und der populären Musik
 HMW Historische Musikwissenschaft
 IMPK Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik
 IMW Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena
 JMus Geschichte der jüdischen Musik
 KuMa Kulturmanagement
 MuWi Musikwissenschaft
 TMS Transcultural Music Studies
 ZMT Zentrum für Musiktheorie

CP Credit Points
 LV Lehrveranstaltung
 Modul/LehrA Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend
 Sem Semester

BS Blockseminar
 E Einzelunterricht
 EX Exkursion
 G Gruppenunterricht
 KOL Kolloquium
 KWP Künstl.-wiss. Projektseminar
 Pr Praktikum
 S Seminar
 SpV Spezialvorlesung
 Ü Übung
 V Vorlesung

HA Hausarbeit
 kpP künstlerisch-praktische Prüfung
 mP mündliche Prüfung
 sP schriftliche Prüfung
 T Testat
 SA schriftliche Ausarbeitung
 Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 04

SVPP Kernfach an FSU Jena mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement

BACHELOR OF ARTS Kernfach an der FSU Jena mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement												
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6			
				31,0	29,0	30,0	28,0	33,0	29,0			
										Leistung	Umfang	Gewichtung
KERNFACH DER FSU JENA				20	20	20	15	20	25			
Infos zu den wählbaren Kernfächern an der FSU Jena, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie auf dieser Seite . Im Zweifel gelten die jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.				20	20	20	15	20	25	variabel	variabel	variabel
ERGÄNZUNGSFACH												
Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement												
BA IMV 1	Basismodul Kulturökonomie 1	IMW KuMa			3	7						1fach
	Einführung in die BWL 1		Ü	90	3					sP	60 min	35%
	Einführung in die BWL 2		Ü	90		4				sP	60 min	35%
	Haushalts- und Rechnungswesen		Ü	90		3				sP	60 min	30%
BA IMV 2	Basismodul Kulturökonomie 2					10						1fach
	Einführung Kultur- und Musikökonomie		S	90		5				HA	10-12 Seiten	50%
	Einführung Kultur- und Musikmarketing		S	90		5				HA	10-12 Seiten	50%
BA IMV 3	Basismodul Kulturwissenschaft					3	2					
	Kulturpolitik 1 + 2		V	90		2	1			T		
	Projekt- und Veranstaltungspraxis		Ü	90		1	1			T		
BA IMV 4	Basismodul Kurrecht					3	2					1fach
	Kurrecht 1		Ü	90			2			sP	90min	50%
	Kurrecht 2		Ü	90				2		sP	90min	50%
	Rechtspraxis		BS				1			T		
BA IMV 5 (BA.IWK.P1)	Grundlagen der interkulturellen Wirtschaftskommunikation	FSU Jena			8	2						1fach
	Einführung in die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation		V	90	3					sP		100%
	Theorien interkulturellen Handelns		S	90	5					T		
	Kommunikationstraining Deutsch		Ü	90		2				T		
BA IMV 6 (BA.IWK.P2)	Kulturspezifisches Wissen und Handeln					10						1fach
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Eigenkultur		S	90		4				sP		40%
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Zielkultur		S	90		6				HA		60%
BA IMV 7 (BA.IWK.P3)	Interkulturelle Zusammenarbeit					8	2					1fach
	Interkulturelle Zusammenarbeit		V	90			2			sP		40%
	Projektseminar Interkulturelles Handeln/Teamanalyse		S	90			6			HA		60%
	Interkulturelles Verhandlungstraining		Ü	90				2		T		

Legende

FSU Jena
KuMa
IMV/
IMW
ZMT

Friedrich Schiller Universität Jena
Kulturmanagement
Interkulturelles Musik- und
Veranstaltungsmanagement
Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena
Zentrum für Musiktheorie

CP
LV
ModulV/
LehrA
Sem

Credit Points
Lehrveranstaltung
Modulverantwortlich und/oder
Lehre anbietend
Semester

BS
S
Ü
V

Blockseminar
Seminar
Übung
Vorlesung

sP
HA
T

schriftliche Prüfung
Hausarbeit
Testat

Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 05 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Musikpraxis

BACHELOR OF ARTS Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Musikpraxis													
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	CP gesamt			
bei Vertiefung Künstlerischer Praxis				31	29	31	28	30	31	180			
bei Vertiefung Wissenschaftlicher Methodik				31	30	30	31	29	29	180			
Modul/Veranstaltung		Modul/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min						Leistung	Umfang	Gewichtung	
KERNFACH													
Musikwissenschaft													
Musikgeschichte im Überblick I													
BA MuWi 01.1	Musikgeschichte im Überblick 1		IMW MuWi	V	90	2	3			sP	150 min	2fach	
	Musikgeschichte im Überblick 2			V	90		3			T	Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.		
BA MuWi 01.2	Musikgeschichte im Überblick II						2	3		sP	100 min	2fach	
	Musikgeschichte im Überblick 3			V	90			2			T	(siehe Musikgeschichte I)	
	Musikgeschichte im Überblick 4			V	90				3		T		
BA MuWi 02	Kompetenz I						10						1fach
	Einführung in die Musikwissenschaft			Ü	90	5					SA	individuell	50%
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie			S	90	5					HA	10-12 Seiten	50%
BA MuWi 03	Kompetenz II						2	3					1fach
	Formenlehre		Ü	90	2					T			
	Instrumentenkunde/Akustik		Ü	90			3			sP	90 min	100%	
BA MuWi 04	Europäische Musikgeschichte						5	5				2fach	
	Zur Musik vor 1600		S	90			5			HA	10-12 Seiten	50%	
	Zur Musik nach 1600		S	90				5		HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 05	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I						5					1fach	
	Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops		KWP/ Workshop					5		SA	2-4 Seiten	100%	
BA MuWi 06	Kompetenz III					2	3					1fach	
	Spezialvorlesung 1		SpV	90		1				T			
	Spezialvorlesung 2		SpV	90		1				T			
	Spezialvorlesung 3		SpV	90				3		mP	15 min	100%	
BA MuWi 07.1	Musiktheorie I		IMW ZMT			2	4					1fach	
	Harmonielehre 1+2			Ü	60	1	2			sP	60 min	50%	
	Gehörbildung 1+2			Ü	60	1	2			sP	60 min	50%	
BA MuWi 07.2	Musiktheorie II						3	4				1fach	
	Harmonielehre 3+4			Ü	60		2	2		sP	60 min	50%	
	Kontrapunkt 1+2			Ü	90		1	2		SA	2-4 Seiten	50%	
BA MuWi 08	HMW / TMS / G.JpM / JMus						5	5					2fach
	Historische Musikwissenschaft			S	90		5			HA	10-12 Seiten	50%	
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Geschichte des Jazz und der populären Musik / Geschichte der Jüdischen Musik			S	90			5		HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 09	Kompetenz IV			IMW MuWi					3	3			1fach
	Analyse 1		Ü		90				3	T			
	Analyse 2		Ü		90					3	sP	90 min	100%
BA MuWi 10	Berufspraxis							9					
	Praktikum		Pr		variabel				9	SA	5 Seiten		
BA MuWi 11.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen		IMW MuWi/ BUW				5						
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner				V, S, Ü, EX	variabel	5					entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen	
BA MuWi 11.2	Allgemeine Schlüsselqualifikationen								3	2			
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner				V, S, Ü, EX	variabel				3	2	entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen	
BA MuWi 11.3	Allgemeine Schlüsselqualifikationen								5				
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner			V, S, Ü, EX	variabel				5		entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
VERTIEFUNGSRICHTUNG													
Es ist eine der beiden Vertiefungen (<i>Künstlerische Praxis</i> oder <i>Wissenschaftliche Methodik</i>) zu wählen.													
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis													
BA MuWi 12a.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 1			IMW MuWi/ BUW			3	1	1				
	Klavierpraxis 1, 2 + 3		E		30	1	1	1		T			
	Chor / Ensemble		G		60	2				T			
BA MuWi 12a.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 2						2	1	2			2fach	
	Klavierpraxis 4		IMP		E	30		2			kpP	20 min	20%
	Partiturlkunde 1 oder Partiturspiel 1		Ü		60				1				
BA MuWi 12b.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik		IMW MuWi/ BUW										
	Quellenkunde				S	90	3				SA	2-4 Seiten	50%
	Schreibwerkstatt				Ü	90		2			SA	2-4 Seiten	50%
BA MuWi 12b.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 2							5					1fach
	Methoden der Musikwissenschaft			S	90		5			HA	10-12 Seiten	100%	
ERGÄNZUNGSFACH													
Musikpraxis													
BA MuPr 01a	Schwerpunktfach I			IMPK			3	3	4				1fach
	Instrument, Gesang oder Berufspraktisches Klavierspiel (BuPra)				E	90		3	3	4		kpP	15 min
BA MuPr 01b	Schwerpunktfach II							3	3	4			1fach
	Instrument, Gesang oder Berufspraktisches Klavierspiel (BuPra)		E		90			3	3	4	kpP	20 min	100%
										TN Vortragabend	5 min		
BA MuPr 02a	Gesang / Zweites Instrument I					2	3					1fach	
	Gesang / Zweites Instrument		E		45		2	3			kpP	10 min	100%
BA MuPr 02b	Gesang / Zweites Instrument II						2	3				1fach	
	Gesang / Zweites Instrument		E		45			2	3		kpP	15 min	100%
BA MuPr 03	Stimmelehre					1	3	2				1fach	
	Sprecherziehung		E	45	1	2				mP	15 min	80%	
	Rhetorik		Ü	60			1			Kurzreferat	20%		
	Stimmphysiologie		G	60		1				sP (K)	60 min	-	
	Stimmbildung (Kind oder Senioren)		S/Ü	90			1			T			
BA MuPr 04	Berufspraktisches Klavierspiel / Zweites Instrument						2	1	2			1fach	
	Berufspraktisches Klavierspiel (bei SPF BuPra: 2. Instrument)		E	90			2	1	2	kpP	15 min	100%	
BA MuPr 05a	Chor- und Ensembleleitung I				3	3	3				1fach		
	Chorleitung Pop/Jazz		E+X	30	1	1	3			kpP	20 min	100%	
	Übungschor Pop/Jazz		G	60	1	1				T			
	Rhythmik		Ü	90	1	1				T			
BA MuPr 05b	Chor- und Ensembleleitung II					2	2	6			1fach		
	Chorleitung Klassik		E+X	60		1	1	5		kpP	20 min	100%	
	Übungschor Klassik		G	60		1	1	1		T			
BA MuWi 13	Examensmodul		IMW MuWi						12			3fach	
	B.A.-Kolloquium							2	T				
	Bachelorarbeit			KOL					10		30-40 Seiten	100%	

Legende

BUW Bauhaus Universität Weimar
 G.JpM Geschichte des Jazz und der populären Musik
 HMW Historische Musikwissenschaft
 IMPK Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik
 IMW Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena
 JMus Geschichte der jüdischen Musik
 MuWi Musikwissenschaft
 TMS Transcultural Music Studies
 ZMT Zentrum für Musiktheorie

CP Credit Points
 LV Lehrveranstaltung
 Modul/LehrA Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend
 Sem Semester

E Einzelunterricht
 E+X Kleingruppenunterricht
 EX Exkursion
 G Gruppenunterricht
 KOL Kolloquium
 KWP Künstl.-wiss. Projektseminar
 Pr Praktikum
 S Seminar
 SpV Spezialvorlesung
 Ü Übung
 V Vorlesung

HA Hausarbeit
 kpP künstlerisch-praktische Prüfung
 mP mündliche Prüfung
 sP schriftliche Prüfung
 T Testat
 SA schriftliche Ausarbeitung
 Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 06 SVPP Kernfach der FSU Jena mit Ergänzungsfach Musikwissenschaft

BACHELOR OF ARTS Kernfach der FSU Jena mit Ergänzungsfach Musikwissenschaft															
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6				CP gesamt		
				30	30	31	29	30	30				180		
Modul/Veranstaltung		Modul/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min							Leistung	Umfang	Gewichtung		
KERNFACH DER FSU JENA		FSU Jena			20	20	20	20	20	20					
Infos zu den wählbaren Kernfächern an der FSU Jena, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie auf dieser Seite . Im Zweifel gelten die jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.			variabel	variabel	20	20	20	20	20	20	variabel	variabel	variabel		
ERGÄNZUNGSFACH															
Musikwissenschaft															
BA MuWi E01.1	Musikgeschichte im Überblick I	IMW MuWi			2	3					sP	150 min	1fach		
	Musikgeschichte im Überblick 1		V	90	2						T	Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.			
	Musikgeschichte im Überblick 2		V	90	3						T				
BA MuWi E01.2	Musikgeschichte im Überblick II					2	3				sP	150 min	1fach		
	Musikgeschichte im Überblick 3		V	90		2					T	(siehe Musikgeschichte I)			
	Musikgeschichte im Überblick 4		V	90		3				T					
BA MuWi E02	Kompetenz I					5	5							1fach	
	Einführung in die Musikwissenschaft		Ü	90	5						SA	individuell	50%		
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie		S	90		5					mP	20 min	50%		
BA MuWi E03	Kompetenz II					5								1fach	
	Formenlehre		Ü	90		2					T				
	Instrumentenkunde		Ü	90		3					sP	90 min	100%		
BA MuWi E04	Europäische Musikgeschichte						5	5						1fach	
	Zur Musik vor 1600		S	90			5				HA	10-12 Seiten	50%		
	Zur Musik nach 1600		S	90				5			HA	10-12 Seiten	50%		
BA MuWi E05	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I						5	5						1fach	
	Historische Musikwissenschaft		S	90			5				HA	10-12 Seiten	60%		
	Schreibwerkstatt		Ü	90					1		SA	2-4 Seiten	40%		
	Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops		KWP/ Workshop						4		T				
BA MuWi E06	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II					4	1							1fach	
	Chor / Ensemble		Ü	90		1	1				T				
	Spezialvorlesung		SpV	90			3				mP	10 min	100%		
BA MuWi E07	Musiktheorie I		IMW ZMT			3	2							1fach	
	Harmonielehre 1+2			Ü	60	1	2					sP	60 min	60,0%	
	Gehörbildung 1			Ü	60	2						sP	60 min	40,0%	
BA MuWi E08	MuGe als KuGe / TMS / GJpM		IMW MuWi						5					1fach	
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Musikgeschichte als Kulturgeschichte / Geschichte des Jazz und der populären Musik			S	90					5		HA	10-12 Seiten	100%	

Legende

FSU Jena
GJpM
IMW
KuGe
MuGe
MuWi
TMS

Friedrich Schiller Universität Jena
Geschichte des Jazz und der populären Musik
Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena
Kunstgeschichte
Musikgeschichte
Musikwissenschaft
Transcultural Music Studies

CP
LV
Modul/LehrA
Sem
Credit Points
Lehrveranstaltung
Modulverantwortlich und/oder
Lehre anbietend
Semester

KWP
S
SpV
Ü
V
Künstl.-wiss. Projektseminar
Seminar
Spezialvorlesung
Übung
Vorlesung

HA
mP
sP
T
SA
Hausarbeit
mündliche Prüfung
schriftliche Prüfung
Testat
schriftliche Ausarbeitung
Prüfung (Semesterempfehlung)